



DEUTSCHER FORSTWIRTSCHAFTSRAT

MULTIFUNKTIONALE FORSTWIRTSCHAFT
**IM SPANNUNGSFELD
GESELLSCHAFTLICHER HERAUSFORDERUNGEN**



**Positionspapier
des Deutschen Forstwirtschaftsrates e. V.**

zur

„4. Bundeswaldinventur-Verordnung“

(BMEL-Bearbeitungsstand: 07. Juni 2016)

Impressum:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)

Präsident : Georg Schirmbeck

Geschäftsführer : Wolf Ebeling


Bearbeiter : Dr. Dr. habil. Matthias Noack

Stand : 17.10.2016

Kontakt : Haus der Land- und Ernährungswirtschaft (HdLE)

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

 +49 30 31 904 560

 info@dfwr.de

Zusatzinformationen:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse ihres gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes, ihrer Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund 2 Millionen Waldbesitzer in Deutschland, die eine Waldfläche von 11,4 Millionen Hektar – das sind rund 32 % des Bundesgebietes – bewirtschaften.

Die Plattform Forst & Holz wurde im Mai 2007 vom Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) ins Leben gerufen und vertritt die gesamte deutsche Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 180 Milliarden Euro, rund 128.000 Unternehmen und 1,1 Millionen Beschäftigten hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.

Bundeswaldinventur – Unentbehrliche Grundlage für Politik und Wirtschaft

Die Bundesregierung ist zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zur Durchführung internationaler Verpflichtungen gemäß § 41 a „Walderhebungen“ des Bundeswaldgesetzes gefordert, im Zehnjahresabstand die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten Deutschlands zu erfassen.

Hierfür wird seit dem Jahre 1986 die Bundeswaldinventur als terrestrische Stichprobeninventur mit permanenten Probepunkten durchgeführt. Die Inventurergebnisse erwiesen sich mittlerweile als unentbehrliche Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für alle forst-, umwelt- und wirtschaftspolitisch tätigen Akteure.

Bislang erfolgten drei Bundeswaldinventuren (1986 BWI-1, 2002 BWI-2, 2012 BWI-3).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist beauftragt, per Rechtsverordnung („Bundeswaldinventur-Verordnung“) mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Vorschriften über das für die Bundeswaldinventur anzuwendende Stichprobenverfahren und die zu ermittelnden Grunddaten zu erlassen.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2016 eröffnete das BMEL ein Verbands-Beteiligungsverfahren, um die in Erarbeitung befindliche Verordnung für die BWI-4 (Stichjahr 2022) kritisch würdigen zu lassen und Korrekturhinweise abzurufen.

Auf der Grundlage erfolgter DFWR-Expertendiskussionen übergab der DFWR am 17.10.2016 dem BMEL fristgerecht seine nachfolgende **Stellungnahme**.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum gegenwärtigen Entwurf der 4. Bundeswaldinventur-Verordnung (Referentenentwurf; Bearbeitungsstand: 07.06.2016) Stellung nehmen zu dürfen, bedanke ich mich namens des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR).

Aus den erfolgten DFWR-Expertendiskussionen schöpfend, nehme ich wie folgt Stellung:

1) Ziele der Bundeswaldinventur

Unter Berücksichtigung ihrer weitreichenden, multifunktionalen Bedeutung regen wir an, die mit der Bundeswaldinventur (BWI) verfolgten Ziele in § 1 aufzunehmen, als Absatz (1) voranzustellen und deutlich zu artikulieren. Bislang behandelt dieser Passus lediglich Zeitpunkt und Stichprobenverfahren.

Der einführende Satz des Referentenentwurfes (BWI-VO, A. Problem und Ziel, erster Absatz, Satz 1: „Der Wald kann seine vielfältigen Funktionen nur dauerhaft erfüllen, wenn er nachhaltig bewirtschaftet wird.“) findet die volle Zustimmung des DFWR. Damit werden sowohl das seit 300 Jahren in Deutschland entwickelte Nachhaltigkeitsprinzip als auch die weltweit vorbildliche Waldbewirtschaftung gewürdigt. Um jedoch auch auf die für den Fortbestand unserer Gesellschaft, insbesondere unter dem Einfluss des anthropogenen Klimawandels, unentbehrlichen sozioökonomischen-ökologischen Positivwirkungen des Waldes im gebotenen Maße hinzuweisen, bitten wir um die nachfolgende Korrektur (*kursiv, unterstrichen*): „Der Wald kann seine vielfältigen Funktionen und seinen Nutzen für die Gesellschaft nur dauerhaft leisten, wenn er nachhaltig bewirtschaftet wird.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Klimaschutzwirkung von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern begrüßt der DFWR ausdrücklich die getroffenen Zielformulierungen „Nachhaltigkeitskontrolle der Holznutzung auf nationaler Ebene“ (BWI-VO, A. Problem und Ziel, zweiter Absatz, zweiter Stabstrich) sowie „effiziente Beurteilung der Nachhaltigkeit in der nationalen Waldbewirtschaftung“ (Begründung, A. Allgemeiner Teil, I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen, fünfter Absatz, erster Stabstrich). Sie entsprechen dem Zweck des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) und manifestieren damit das vom Gesetzgeber vorgegebene Leitbild für die Waldbehandlung in Deutschland, wonach der Wald wegen seiner vielfältigen Wirkungen und Funktionen „zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine **ordnungsgemäße Bewirtschaftung** nachhaltig zu sichern“ ist. Nur der nutzungsorientierte Wirtschaftsansatz vermag die für den Klimaschutz unverzichtbaren und möglichst zu steigernden CO₂-Substitutionsleistungen der vielfältigen Waldholzprodukte sicherzustellen.

Da eine zeitgemäße Nachhaltigkeitskontrolle neben der bloßen Holzvorratsentwicklung auch den gesamten Komplex sozioökonomischer und ökologischer Indikatoren zur zwingend erforderlichen Bewertung der Multifunktionalität der deutschen Forstwirtschaft berücksichtigen muss, regen wir die Weiterentwicklung der Methodenkonzeption an, um zusätzlich die Vielzahl der gegenwärtig monetär nicht honorierten, für die Gesellschaft jedoch essentiellen Umwelt- und Infrastrukturleistungen des Waldes repräsentativ erfassen zu können.

Insofern regen wir an, das Ziel „Nachhaltigkeitskontrolle der Holznutzung auf nationaler Ebene durchzuführen“ (BWI-VO, A. Problem und Ziel, zweiter Absatz, zweiter Stabstrich) wie folgt zu vervollständigen: „Nachhaltigkeitskontrolle der Holznutzung sowie der waldbasierten Umwelt- und Infrastrukturleistungen auf nationaler Ebene durchzuführen“.

Das primäre und unverändert prioritäre Ziel „großräumige Abschätzung von Zustand und Veränderung des Waldes (Begründung, A. Allgemeiner Teil, I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen, fünfter Absatz, zweiter Stabstrich) sollte eine deutliche Aufwertung erfahren, in dem die Formulierung „Langfristmonitoring der Waldentwicklung zur...“ vorangestellt wird. Insbesondere in Erwartung des laufenden Klimawandels erlangen nach einheitlichen und konstanten Methoden bereitgestellte Merkmalsreihen einen steigenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wert.

Die Zielaufzählung nach „Die Inventur soll insbesondere dazu dienen,...“ (BWI-VO, A. Problem und Ziel, zweiter Absatz, erster bis dritter Stabstrich) bitten wir wie folgt zu ergänzen:

„... eine Risikobewertung vorzunehmen, ob die zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt ermittelten Holzvorräte der standort- und waldökosystemspezifischen Betriebs- und damit Nachhaltsicherung entgegenstehen.“,

„... im Rahmen einer Holzaufkommensprognose die nachhaltig verfügbaren Nutzholzpotenziale nach zeitlicher Entwicklung und Verwendungsfähigkeit aufzuzeigen, um der Politik und den holzbasierten Industrien verlässliche Kalkulations- und Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen.“

und

„... eine repräsentative Datenbasis für eine erkenntnisreiche Waldforschung auf nationaler Ebene im europäischen und interkontinentalen Kontext bereitzustellen.“.

2) Stichprobenmerkmale der Bundeswaldinventur (Grunddaten)

Bezüglich der Erhebungsmerkmale in § 2 der BWI-Verordnung regen wir die folgenden Ergänzungen bzw. Präzisierungen an:

Im Zuge der Erfassung der Eigentumsart (Punkt 2) für den die Stichprobe beinhaltenden Waldbestand schlagen wir auch die Ermittlung der **Eigentumsgröße** (mit den Größenklassen < 1 ha, 1 – 5 ha, 5 – 10 ha, 10 – 20 ha, 20 – 200 ha, 200 – 1000 ha, > 1000 ha) und der **Eigentumsstruktur** (Splitterlage, arrondierter Waldbesitz) des somit in die Stichprobe integrierten Waldbesitzes vor. Diese Informationen würden die Auswertung und Interpretation der BWI-Daten dahingehend befördern, als dass insbesondere das forstpolitische Handeln auf die gezielte Verbesserung der Organisation, Beratung und Förderung der Eigentümer von Klein- und Kleinstwaldgrundstücken ausgerichtet werden kann. Die oftmals aus der kleinparzellierten Fragmentierung der Eigentumsstrukturen resultierenden Behinderungen der praktischen Waldpflege und -entwicklung sowie der darauf aufbauenden Rohholzmobilisierung und des Umweltleistungstransfers ließen sich mit Hilfe dieser Datenbasis effizienter überwinden.

Die Waldstruktur (Punkt 3) betreffend, beantragen wir die zusätzliche Erhebung von Informationen zur **Größe des die Stichprobe beinhaltenden Waldbestandes**, der von der Waldfunktionenkartierung zugewiesenen **Schutz- und Erholungsfunktionen** sowie des auf ihn fixierten **Schutzstatus** gemäß der geltenden wald-, naturschutz-, boden-, wasser- und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Ganzheitsbetrachtung der vielfältigen und weit in die Zukunft reichenden Vorteilswirkungen von Wald und Forstwirtschaft für die Gesellschaft würde dadurch sehr befördert. Insbesondere der den Wirtschaftscluster Wald & Holz tangierende umweltschutzpolitische Prozess könnte damit besser faktenbasiert erfolgen. Die viel und kontrovers diskutierte Multifunktionalität der Wälder und Forstbetriebe ließe sich im Interesse aller beteiligten Akteure schließlich objektiver beschreiben.

Im Interesse eines fundierten Controllings der nationalen waldpolitischen Ziele sollten die Grunddaten zur Waldstrukturbeschreibung derart angereichert werden, damit der sich wandelnde Waldzustand detaillierter, folglich mit höherem Informationsgehalt beschreiben lässt. Das Langfristmonitoring der Waldentwicklung würde somit eine substantielle Aufwertung erfahren.

In Übereinstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat Waldpolitik des BMEL sehen wir es daher als geboten, die **tatsächliche Flächennutzung** im Bereich des die Stichprobe beinhaltenden Waldbestan-

des systematisch zu diagnostizieren. Hierfür bitten wir um Neuaufnahme der Merkmale „Verjüngungsform“ (Naturverjüngung, Freiflächenkultur, Voranbau, Unterbau), „Bestandeserschließung“ und „Kahlfläche nach Kalamität“ (Sturm, Waldbrand, Insekten...).

Insbesondere für die dringend zu ermöglichende Ableitung politisch und wirtschaftlich relevanter Aussagen zu den nachhaltig nutzbaren Rohholzpotenzialen, aber auch zur fortwährend zukunftsorientierten Steuerung der Biodiversitätsstrategie (Stichwort: WILDNIS-Debatte) schließen wir uns ebenfalls der Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates Waldpolitik des BMEL an und raten zur Entwicklung eines Methodenkonzeptes zur Quantifizierung von „tatsächlich **ungenutzten** Waldflächen“ bzw. „tatsächlich **genutzten** Waldflächen“. Die gegenwärtige Praktizierung der Winkelzählprobe mit dem Zählerfaktor 4 und der daraus folgenden durchschnittlichen Zahl von nur 7 Probestämmen pro Stichprobentraktecke verhindert bislang eine zuverlässige Ableitung dieser Information.

In Ergänzung der baumbezogenen Grunddaten (Punkte 4 bis 7) erachten wir die Erhebung **verwendungsorientierter Güte- und Qualitätsmerkmale** der Baumschäfte für sehr sinnvoll. Damit ließen sich über die rein quantitativen Holzinformationen auch wertvolle qualitative Informationen ableiten, um die Bilanz- und Kalkulationsrelevanz der BWI-Auswertungen für Forst- und Holzwirtschaft zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung von Schäden am Waldbestand (Punkt 9) geben wir zu bedenken, dass die gegenwärtige Erhebungspraxis der Verjüngungsaufnahme ab einer Pflanzenhöhe von 20 cm einer wahrhaftigen Schadens-, hier Verbissinventur, zuwider läuft. Durch Wildverbiss unterhalb dieser Grenze verharrende Baumindividuen bleiben unerfasst, so dass die Verjüngungsbilanzen im Zuge der Wiederholungsaufnahmen nicht den Tatsachen entsprechen und vom Faktor Wild negativ überprägt werden. Insofern raten wir zu einer **Absenkung der Mindest-Pflanzenhöhe bei der Verjüngungsaufnahme auf 10 cm**, was auch eine Angleichung an andere Verjüngungsinventurverfahren bedeutet und somit die Vergleich- und Weiterverwendbarkeit der BWI-Datensätze verbessert.

Den Punkt 11 („Bodennutzung vor Aufforstung und nach Umwandlung“) bitten wir bedeutungsrelevant wie folgt zu ändern: „Bodennutzung vor Aufforstung oder natürlicher Wiederbewaldung und nach Umwandlung oder sonstigem Waldverlust“.

3) Grundsätzliche Anmerkungen bzw. Anregungen

Die Bundeswaldinventur ist für die regelmäßige Erfassung des aktuellen Waldzustandes und der Überwachung des Waldzustandes zur langfristigen Erreichung waldpolitischer Ziele von prioritärer gesellschaftlicher Bedeutung.

Da der Wald als existenzsicherndes Landschafts- und zugleich wohlstandsförderndes Wirtschaftselement eine ökologische Langfristerscheinung mit einem Entwicklungszeithorizont von Jahrhunderten ist, muss die kontinuierliche Weiterführung der erst im Jahre 1987 begonnenen Bundeswaldinventur politisch abgesichert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Langfristigkeit sind konstante Aufnahme- und Auswertemethoden für einen mit zunehmender Beobachtungsdauer potenziell ansteigenden Erkenntnisgewinn unverzichtbar. Methodische Weiterentwicklungen sollten daher ausschließlich auf der Grundlage intensiver wissenschaftlicher Eignungsprüfungen erfolgen.

In die Zukunft blickend begrüßt der DFWR daher bei grundsätzlicher Wahrung der bewährten BWI-Methoden jedoch auch die kritische Integration und fortlaufende Weiterentwicklung innovativer Verfahren für eine noch erkenntnisreichere waldökologische und naturschutzfachliche Analyse der BWI-Daten.

Schließlich sollte perspektivisch die Einbeziehung von Fernerkundungstechnologien evaluiert werden, um Informationsgewinn und Effizienz der BWI zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georg Schirmbeck', written in a cursive style.

Georg Schirmbeck (Präsident)